

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES 1		06-S-Sek1-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Pädagogik und Intervention bei Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Theoretisches Wissen zu schulisch relevanten Lernbereichen (Schriftsprache, mathematische Fertigkeiten), Störungen des Schriftspracherwerbs und des Erwerbs mathematischer Kompetenzen, Auswirkungen von Spracherwerbsstörungen auf die Aneignung von Kulturtechniken, Grundkenntnisse zu Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit Sprachstörungen		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden sind fähig im Rahmen von Gruppenarbeiten die für die Themen des Moduls relevanten Themenbereiche. Dabei haben sie ihre Erkenntnisse gefestigt und gelernt innerhalb des Seminars relevante Aspekte zu diskutieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit wissenschaftlicher Literatur und Fragestellungen kritisch auseinander zu setzen. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden haben Grundlagenwissen zur Schriftsprache, zum Schriftspracherwerb sowie zum Erwerb mathematischer Kompetenzen. Darauf aufbauend haben sie sowohl fundierte Kenntnisse zu möglichen Störungen beim Erwerb dieser Kulturtechniken. Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkompetenzen auf dem Gebiet der Orthographie, des Schriftspracherwerbs, des Erwerbs mathematischer Kompetenzen sowie in diesen Bereichen auftretender Störungen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder c) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (max. 4 S.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 99 (1) 3. Sprachheilpäd. Störungswissen SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2009)		